

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Aus Kantonen und Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule, welche nach wenigstens vierzigjährigem Schuldienste beziehungsweise nach erfülltem 60. Altersjahr und entsprechendem Schuldienste in den Ruhestand treten, haben im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf eine lebenslängliche, vom Staate zu verabreichende Alterunterstützung bis zum Maximalbetrage von 65 Proz. ihrer gesetzlichen Barbesoldung. Ferner haben die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule, welche mindestens 5 Jahre im Kanton Schule gehalten haben und ohne ihr Verschulden dienstunfähig werden, im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf eine vom Staate zu verabreichende Invaliditätsunterstützung. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützungen erfolgt unter Berücksichtigung der Zahl der Dienstjahre, der Dienstreue und Dienstlichkeit und der Vermögensverhältnisse auf Antrag des Erziehungsrates durch den Regierungsrat.

Die finanzielle Belastung der Gemeinden wäre gleich Null, der Staat hingegen hätte eine Mehrbelastung von rund 220,000 Fr., wodurch die Gesamtausgaben des Staates für das Erziehungswesen sich jährlich auf 1,114,000 Fr. beließen. —

Das einige wesentliche Neuerungen des vorliegenden Entwurfes. Wir treten in eine Kritik nicht ein, anerkennen aber freudig den fortschrittlichen Geist des Entwurfes sowie den regen Eifer des Departementes. Hoffen wir, die zuständigen Behörden treten der Frage mutig und opferfähig nahe, sie bedeutet ein Stück gesundesten Fortschrittes. —

C. F.

## Aus Kantonen und Ausland.

**1. Thurgau.** Auf dem Gebiete der Aufsicht des Staates über die Primarschule kann in den letzten Jahren ein neuer Kurs in doppelter Hinsicht beobachtet werden. Fürs erste ist die Zahl der Inspektoren reduziert worden. Früher, d. h. bis vor 4 Jahren, hatte jeder Bezirk zwei Schulinspektoren, die sich so ziemlich in die Arbeit teilten. Eine Ausnahme machte Diessenhofen, das mit seinen zehn Schulen von einem Manne beaufsichtigt wurde und wird. Seither hat die Regierung, welche den neuen Inspector gewöhnlich nach Vorschlag des Abtretenden ernannt, sechs frei gewordene Inspectorate an nur zwei Herren übertragen, sodaß jeder von diesen jetzt die Schulen in drei Halbbezirken unter sich hat. Die andere Neuerung besteht darin, daß in letzter Zeit direkt vom Schuldienst kommende Lehrer zu Inspektoren berufen wurden, während vordem meistens reformierte Geistliche die Ehre hatten. So ist auch der Benjamin der Inspektoren, der Nachfolger von Hrn. Bach für die Halbbezirke Steckborn, Kreuzlingen und Münchwilen, Herr Heinrich Blüer, zur Zeit noch Oberlehrer in Pflün, bis zum Amtsantritt im Herbst.

Am 14. September versammelt sich die thurg. Schulsynode in der städtischen Turnhalle zu Frauenfeld. Als Hauptthema figuriert die Besprechung der von der Lohrmittelkommission nun doch vollendeten Lesebücher für die II. und III. Klasse. Es referieren darüber der Präsident genannter Kommission, Herr Lehrer Weideli in Hohentannen (—d— Korr. der S. 2. Z.) und ein Nichtkommissionsmitglied, Herr Lehrer Eggmann in Egg bei Sirnach. Der Besuch der Synode ist obligatorisch für die Lehrer aller Schulstufen und werden die Teilnehmer mit einem Tagegeld von 3 — 5 Fr. je nach Entfernung vom

Versammlungsort entschädigt. (Wenn einer nicht alles braucht, so muß er doch nichts zurückgeben.)

Durch Circular macht das Erziehungsdepartement die Mitteilung, daß vom 5. bis 17. Okt. in Kreuzlingen ein pädagogischer Fortbildungskurs abgehalten wird, geleitet von den Seminarlehrern Dir. Dr. Häberli, Dr. Buser, Dr. Eberli und den Musterschullehrern Seiler und Fröhlich. Die Kursteilnehmer erhalten 5 Fr. Taggeld, Reiseentschädigung und freies Logis im Seminarconvict. Die Abhaltung des Kurses ist sehr zu begrüßen, er wird die Einführung des neuen Lehrplanes fördern und überhaupt in manche alte Schläuche wieder junges Blut gießen.

Die heutige Ordnung des Sekundarschulwesens stammt aus dem Jahre 1861. Seither hat man zweimal die Besoldung der Sek.-Lehrer geregelt, alles andere blieb unverändert. Nun will eine Revision des Sekundarschulgesetzes in Fluss kommen.

**2. Appenzell Z.-Rh.** \* Mit dem auf 1. Sept. erfolgten Rücktritt unseres hochverehrten Herrn bischöfsl. Kommissarius B. Räß als Pfarrherr von Appenzell verliert nicht nur das Landchen im allgemeinen eine der verdientesten Gestalten seiner ganzen Geschichte, sondern auch die innerrhodische Schule und deren Lehrerschaft im besondern einen ihrer werktätigsten Freunde. Das müssen selbst jene zugestehen, die sonst vom Wahne befallen sind, der kath. Geistliche stehe der Frage: Hebung von Schule und Lehrerschaft wenn nicht feindselig so doch selbstsüchtig oder zum mindesten gleichgültig gegenüber. Nicht bloß hat der Scheidende seinen ganzen Einfluß — und er war wahrlich kein geringer — für materielle und moralische Besserstellung der Lehrer geltend gemacht, ohne welche wir noch lange nicht auf der Stufe stünden, die wir jetzt nach dieser Richtung einnehmen, der Herr ist auch stets trotz allseitiger Inanspruchnahme tatkräftig für Fortentwicklung des innerrhodischen Schulwesens eingestanden, ja er hat sogar aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln neue Schulen geschaffen. So vor ungefähr 15 Jahren die von einer Kreuzschwester vorzüglich geleitete 2-klassige Privat-Mädchenrealschule und als würdige Krone seines hohverbienten Wirkens in jüngster Zeit das Rollengium St. Anton (Realschule und Unterghymnasium), das im Oktober seine Pforten öffnet. Erst mit den Jahren wird es sich offenbaren, welchen Segen dieses große Werk für das Land bedeutet. Mit besonderer Vorliebe und vorbildlichem Opfer Sinn ermöglichte und erleichterte Herr Kommissar in den 20 Jahren seines Hierseins so manchem armen talentierten Studenten das Studium, gleichviel welcher Art, und ließ sich weder von Undank noch andern unlieben Erfahrungen von dieser idealen Handlungweise abhalten.

Über andere edle und große Schöpfungen des verehrten Herrn wollen wir uns hier nicht verbreiten; es war uns nur darum zu tun, seine Verdienste um die Schule etwas zu beleuchten, was bis jetzt nicht oder zu einem kleinen Teile geschehen. Kurz gesagt war Herr Kommissar Räß ein wirklich großer Pfarrer. Unser Volk und nicht zuletzt die Lehrerschaft hat Grund genug, seinen Weggang zu betrauern und ihm aus dankbarem Herzen Stärkung und Erholung seiner geschwächten Kraft auf leichtem Posten zu wünschen. Den Freundnachbarn in st. gallischen Landen aber ist aufrichtig zu ihrer vorzüglichen Aquisition zu gratulieren.

### Pädagogische Chronik.

**1. St. Gallen.** Den 19. Sept. bespricht die kantl. Sekundarlehrer-Konferenz in Nagaz den erziehungsrädtlichen Entwurf in Sachen st. gall. Sekundarschule. Es soll derselbe ein weitgehendst fortgeschrittlicher sein.